

Finanzkommission
Antrag

Vom 17. August 2022

Nr. RG 0086/2022

Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes

Ziffer I. § 190^{bis}

Absatz 1 soll neu lauten:

An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden entrichtet der Kanton Beiträge von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin bis zu einer Einwohnerzahl von 10'000, und 50 Franken pro Einwohner und Einwohnerin ab einer Einwohnerzahl von 10'000. Mindestens jedoch werden 100'000 Franken ausbezahlt.

Absatz 2 soll neu lauten:

Wird ein gleiches Gemeindegebiet innerhalb von 5 Jahren ein weiteres Mal fusioniert, so kann der in Absatz 1 erwähnte Beitrag gekürzt werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission:

Präsident: Aktuarin:
Matthias Borner Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: André Wyss

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.